



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



## **RUNDSCHREIBEN ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN**

### **Coronavirus (SARS-CoV-2)**

#### **Verlängerung aller QS-Lieferberechtigungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen Ausbreitung des Coronavirus werden die **Lieferberechtigungen aller QS-zertifizierten Standorte um zwei Monate verlängert** (Umstellung in der QS-Datenbank zum 26. März 2020). Dieser Vorgehensweise haben die QS-Fachbeiräte zugestimmt.

Entsprechend der verlängerten QS-Lieferberechtigung können erforderliche QS-Audits auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden (siehe dazu auch unser Schreiben vom 20. März 2020).

Ist trotz der aktuellen Situation die Durchführung von QS-Audits vorgesehen, gilt weiterhin, dass diese nur durchgeführt werden, wenn sowohl das Unternehmen als auch der Auditor der Auditdurchführung **zugestimmt** haben. Wir empfehlen erneut dringend, auf die Durchführung von Audits zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu verzichten.

Die QS-Systempartner werden wir heute in gleicher Weise informieren.

Bitte beachten Sie zudem die nachfolgenden Hinweise.

#### **Wiederherstellung der QS-Lieferberechtigung nach K.O.-Bewertungen**

Die zweimonatige Verlängerung der QS-Lieferberechtigungen findet auf alle **aktuell QS-lieferberechtigten Standorte** Anwendung, nicht aber auf solche, die aufgrund von K.O.-Bewertungen derzeit nicht QS-lieferberechtigt sind.

Wurden K.O.-Bewertungen im Rahmen von QS-Systemaudits vergeben, liegt es im Ermessen der Zertifizierungsstelle, ob für eine Wiederherstellung der QS-Zertifizierung ein Audit vor Ort erforderlich ist. Bei ausschließlich dokumentarischen Abweichungen kann ggf. eine Übersendung von Dokumenten ausreichend sein, um die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen nachzuweisen und damit die QS-Lieferberechtigung wiederherzustellen.

Wurden K.O.-Bewertungen dagegen im Rahmen von SIKS-Audits festgestellt, ist grundsätzlich eine vollständige Kontrolle vor Ort erforderlich. Sollte aus Sicht der Zertifizierungsstelle in Einzelfällen aber auch hier eine Dokumenten-

Bonn, 25.03.2020

#### **QS Qualität und Sicherheit GmbH**

Schedestraße 1 - 3  
53113 Bonn

Tel +49 (0) 228 35068-0  
Fax +49 (0) 228 35068-10  
info@q-s.de  
www.q-s.de

Amtsgericht Bonn  
HRB 9790

Geschäftsführer  
Dr. Hermann-Josef Nienhoff

USt-Id. DE813388788

Deutsche Bank AG  
Konto 030 733 000  
BLZ 380 700 24

SWIFT-BIC.: DEUTDE33  
IBAN DE56  
3807 0024 0030 7330 00



prüfung ausreichend sein, wenden Sie sich bitte unmittelbar an die QS-Geschäftsstelle, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

### **Durchführung von Dokumentenprüfungen**

Die Durchführung von reinen Dokumentenprüfungen ist weiterhin nur für Produktionsarten möglich, bei denen die Auditdurchführung ohnehin ausschließlich auf Grundlage von Dokumenten erfolgt (z.B. Tiertransporteure, Agenturen, Broker, Bündler, Streckenhändler, Befrachter). Für alle anderen Produktionsarten ist die Durchführung von Dokumenten- oder Remote-Audits weiterhin nicht zulässig.

Die von uns mit Schreiben vom 10. und 20. März 2020 kommunizierten Maßnahmen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Bitte beachten Sie zum Schutz sowohl der Auditorinnen und Auditoren als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der auditierten Unternehmen auch weiterhin in besonderer Weise die Hygieneregeln. Informationen hierzu finden Sie unter anderem auf der Internetseite des Robert Koch-Instituts unter <https://www.rki.de>.

Mit freundlichen Grüßen

QS Qualität und Sicherheit GmbH

Dr. Hermann-Josef Nienhoff